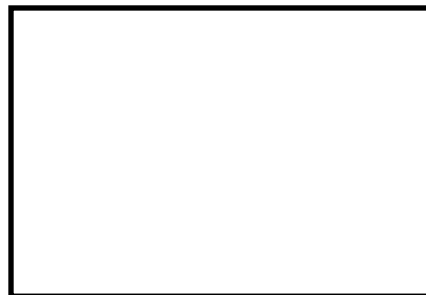


Rück-FAX: 0385.7431.66.377
Rück-Mail an: avoglau@kvmv.de

Bitte zurücksenden an

Kassenärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich Qualitätssicherung
PSF 160145
19091 Schwerin



Stempel bzw. Name/Adresse/☎

Antrag auf Genehmigung zur Teilnahme an der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur spezialisierten geriatrischen Diagnostik (QSV) mit Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Gebührenpositionen 30981, 30984, 30985, 30986 EBM

1) Qualifikation des Arztes

Fachliche Voraussetzungen nach § 3 QSV

fachliche Qualifikation als Facharzt für

- ☐ Innere Medizin und Geriatrie
- ☐ Innere Medizin*
- ☐ Allgemeinmedizin (Hausarzt)*
- ☐ Neurologie*
- ☐ Psychiatrie und Psychotherapie*
 - * entweder mit der Schwerpunktbezeichnung „Geriatrie“ oder mit der fakultativen Weiterbildung „Klinische Geriatrie“ (Weiterbildungsordnung vor 2003)
- ☐ Nervenheilkunde**
- ☐ Physikalische und Rehabilitative Medizin**
 - ** mit der fakultativen Weiterbildung „Klinische Geriatrie“ (Weiterbildungsordnung vor 2003)

oder

- ☐ Vertragsarzt mit der Zusatzbezeichnung „Geriatrie“

Alternative fachliche Voraussetzungen nach § 3 QSV

Fachärzte für Innere Medizin, Allgemeinmedizin oder Physikalische und Rehabilitative Medizin ohne Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung „Geriatrie“ erhalten eine Genehmigung, wenn sie Folgendes nachweisen:

- Behandlung von 100 Patienten im Jahr vor der Antragstellung, die:
 - a) 70 Jahre oder älter sind
 - b) und mindestens zwei der folgenden geriatrischen Syndrome aufweisen oder mindestens ein geriatrisches Syndrom und eine Pflegestufe nach § 15 SGB XI haben:

- multifaktoriell bedingte Mobilitätsstörung einschließlich Fallneigung und Altersschwindel
- komplexe Beeinträchtigung kognitiver, emotionaler oder verhaltensbezogener Art
- Frailty-Syndrom (Kombinationen von unbeabsichtigtem Gewichtsverlust, körperlicher und/oder geistiger Erschöpfung, muskulärer Schwäche, verringerter Ganggeschwindigkeit und verminderter körperlicher Aktivität)
- Dysphagie
- Inkontinenz(en)
- Therapierefraktäres chronisches Schmerzsyndrom,
- eine besondere geriatrische Qualifikation mit 160 Stunden Umfang
- sowie fünf Jahre vertragsärztliche Berufserfahrung
- und eine zwölfmonatige Tätigkeit in einer medizinisch-geriatrischen Einrichtung unter Anleitung eines Geriaters oder Arztes, der die fachlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt (siehe fachliche Befähigung oben), wobei statt zwölf auch sechs Monate ausreichen, wenn sich der Antragsteller verpflichtet, die restliche Zeit in den vier Jahren nach dem Genehmigungserhalt zu absolvieren.

Fachliche Voraussetzungen nach Übergangsregelungen gemäß § 11 QSV

- ☐ vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung zum 01.07.2016 mindestens 1-jährige Teilnahme an einem regionalen geriatrischen Strukturvertrag bzw. Vertrag im Rahmen der besonderen Versorgung, der auch spezialisierte geriatrische Diagnostikleistungen zum Inhalt hat (bitte belegen)
- ☐ 20 Fortbildungspunkte zu geriatricspezifischen Themen innerhalb von 2 Jahren vor Antragsstellung (bitte belegen)

2) Strukturvoraussetzungen

Räumliche Voraussetzungen nach § 7 QSV

Adresse der Räumlichkeiten: _____

Die räumliche und apparative Ausstattung ermöglicht die Diagnostik von geriatrischen Patienten

- ☐ Ja ☐ Nein

Der Zugang und die Räumlichkeiten für die Patientenbetreuung und -untersuchung sowie die sanitären Einrichtungen sind behindertengerecht

- ☐ Ja ☐ Nein ☐ angestrebte Barrierefreiheit

3) Teambildung

Kooperationen nach §5 QSV

Kooperationen entsprechend dem individuellen Bedarf des Patienten (bitte belegen)

- ☐ Physiotherapeuten
- ☐ Ergotherapeuten
- ☐ Logopäden

Die Möglichkeit der Einbindung der Berufsgruppen bei der Durchführung der spezialisierten geriatrischen Diagnostik und zur Erstellung des (ggf. interdisziplinären) Behandlungsplans ist in den Räumlichkeiten oder in unmittelbarer räumlicher Nähe gegeben.

- ☐ Ja, Nachweise über die Zusammenarbeit durch Anstellungs- oder Kooperationsverträge unter Bezeichnung von Namen und Anschrift liegen bei ☐ Nein

Qualifikationen Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden nach §5 QSV

Ausbildung gemäß „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 124 Abs. 4 SGB V zur einheitlichen Anwendung der Zulassungsbedingungen nach § 124 Abs. 2 SGB V für Leistungserbringer von Heilmitteln, die als Dienstleistung an Versicherte abgegeben werden (Zulassungsempfehlungen) in der Fassung vom 01.03.2012“

- ☐ Ja, die Ausbildungsnachweise liegen bei ☐ Nein

mindestens zwei Jahre Berufserfahrung

- ☐ Ja ☐ Nein

sowie

mindestens eine nachgewiesene Fortbildung im Bereich Geriatrie

- ☐ Ja ☐ Nein

und

Erfahrung in der Anwendung von Assessmentverfahren

- ☐ Ja ☐ Nein

4) Durchführungsbestimmungen

Mir sind die Ziele, Inhalte, Genehmigungs- und Kooperationsvoraussetzungen sowie die Anforderungen an die räumliche Ausstattung entsprechend der QSV bekannt. Jede Änderung hierzu wird der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern zeitnah mitgeteilt.

Ich bin mit der Überprüfung der Erfüllung der apparativen, räumlichen und organisatorischen Anforderungen entsprechend der QSV in der Praxis durch die KVMV einverstanden.

Die Auflagen für die Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung werden von uns beachtet. Etwaigen Nachweispflichten komme ich / kommen wir nach.

Datum/Unterschrift
angestellter Arzt

Datum/Unterschrift
Praxisinhaber / MVZ